

RzF - 32 - zu § 68 Abs. 1 Satz 1 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 01.11.1976 - V B 82.74 = RdL 1977 S. 323

Leitsätze

- 1.** Bei der Flurbereinigung tritt die Landabfindung in rechtlicher Hinsicht an die Stelle der Einlage. Diese Rechtsänderung vollzieht sich außerhalb des Grundbuchs.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 8 - zu § 15 FlurbG.